

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 102 (2008)

Artikel: Zwischen Bethaus und Schänke - die religiöse Betreuung der deutsch-evangelischen Kolonisten im Königreich Polen 1815-1914

Autor: Gawlitta, Severin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Bethaus und Schänke – Die religiöse Betreuung der deutsch-evangelischen Kolonisten im Königreich Polen 1815–1914

Severin Gawlitta

Migrationen mit religiösem Hintergrund trugen seit dem Mittelalter wesentlich zur Entstehung der multikulturellen Landschaften in Ostmitteleuropa bei. Sie gestalteten und prägten die dortigen ethnisch-konfessionellen Lebensräume, indem sie über Jahrhunderte das Spannungsverhältnis zwischen Bewahrung der Eigenart und Anpassung an die vorgefundenen politischen, sozioökonomischen oder kulturellen Gegebenheiten aufrechterhielten. Der letzte quantitativ bedeutende Migrationsprozess im östlichen Europa des 19. Jahrhunderts betraf die Einwanderung von deutschen Kolonisten ins Königreich Polen nach 1815. Die fast ausschließlich evangelischen Siedler halfen nicht nur bei der Modernisierung der Wirtschaft, sondern initiierten zugleich eine Wiederbelebung des Protestantismus in Polen und schufen dabei eine spezifische Form kirchlicher Organisation und Seelsorge. Migration und Religion waren hier besonders eng miteinander verknüpft, was sich sowohl in der Einwanderungs- und Integrationspolitik der Regierungen niederschlug, als auch im Alltagsleben der Kolonisten ihren Ausdruck fand.

Einwanderung nach Polen vor 1815

Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann eine Vielzahl begüterter polnischer Adelige, der *Szlachta*, in der Anwerbung und Ansetzung von auswärtigen Kolonisten einen wirtschaftlichen Impuls und Vorteil für ihre Güter zu sehen. Die Ansiedlung von Ausländern ermöglichte es ihnen, auf ihrem Grundbesitz die modernere Zinswirtschaft zu erproben, ohne dabei die bisherigen Verhältnisse verändern zu müssen. Der grundbesitzende polnische Adel war nämlich mehrheitlich nicht bereit, die einheimischen Bauern aus ihrer Erbuntertänigkeit (*Poddaństwo*)¹ zu entlassen, um mit ihnen anschliessend die fortschritt-

¹ Der Begriff *poddanstwo* kann sowohl mit «Erbuntertänigkeit» als auch mit «Leibeigenschaft» übersetzt werden. Da in der deutschen einschlägigen Literatur «Leibeigenschaft» zumeist für die persönliche Verfügbarkeit des Gutsherrn über den Bauern (Kauf/Verkauf auch

licheren Zinsverträge abzuschliessen. Sie fürchteten den Verlust von praktisch kostenlos verfügbaren Arbeitskräften für ihre Vollwerke und griffen deshalb zunehmend auf ausländische Kolonisten zurück, die auf der Grundlage bäuerlicher Neusiedlung, besonders in Gestalt von sog. «Holländereien», die Tendenz zur Zinswirtschaft auf ihren Gütern verstärkten.² Die Gutsbesitzer belassen die Fronbauern unverändert auf ihren bisherigen Stellen, nutzten aber die Ausländer zur wirtschaftlichen Erschliessung und Nutzung bisher brachliegender, sumpfiger oder bewaldeter Grundstücke. Die Aussicht auf Einnahmen aus bisher agrarisch unkultivierten Flächen, die nach Ablauf der Freijahre durch die Ansiedler zu erbringen waren, förderte in der Folgezeit die Gründung von Zinsdörfern. Dabei reduzierte die Ansetzung von auswärtigen Siedlern das Risiko von Fehlentwicklungen und Verlusten innerhalb der gesamten Gutswirtschaft im Falle des Scheiterns einer solchen Unternehmung, denn das ökonomische Wagnis der Einführung von Geldleistungen wurde auf die Ansiedler abgewälzt, ohne dass dadurch die alteingesessenen Fronbauern tangiert worden wären.³ Die Ansiedler brachten zudem technische Fertigkeiten, nicht selten auch bessere Arbeits- und Wirtschaftsmethoden sowie Geld mit, wodurch modernere Stellen eingerichtet und erprobt werden konnten. Dem Prozess der Ansetzung von «Holländern» kam auch der Umstand entgegen, dass die Grundherren aus Gründen «politischer Ordnung» eine Binnenwanderung der einheimischen Bauern nach Kräften zu verhindern suchten und somit die ausländische Einwanderung stärker bevorzugten.⁴ Mit den politischen und ökonomischen Krisen der Jahre 1794/1815 schwächte sich die private Ansiedlung zunächst ab und konnte erst in den 1820er Jahren wieder intensiviert werden.⁵

ohne Land) und speziell für die russischen Bauern des 19. Jahrhunderts reserviert ist, wird hier der Begriff «Erbuntertänigkeit» benutzt. Hierzu ausführlicher Jörg K. Hoensch, Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter, Köln/Wien 1973, 162ff.

² Michael G. Müller, Polen zwischen Preussen und Russland, Berlin 1983, 207. – Die «Holländer» waren ein Rechstinstitut, unter dem seit der früheren Neuzeit die Ansiedlung freier Bauern gegen Pachtzins verstanden wurde. Sie waren an keine Ethnie gebunden. Ab Mitte des 18. Jh. wurden als «Holländer» freie Landwirte bezeichnet, die ein rechtlich verbrieftes Verhältnis mit den Grundherren eingingen. Ignacy Baranowski, *Wsie holenderskie na ziemiach polskich* [Holländische Dörfer in polnischen Landen], in: *Kwartalnik Historyczny*, 19 (1913), 65–82, hier 70f.; siehe auch Oskar Kossmann, *Deutsche mitten in Polen. Unsere Vorfahren am Webstuhl der Geschichte*, Berlin/Bonn 1985, 90.

³ Irena Kostrowicka/Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski, *Historia Gospodarcza Polski w XIX i XX wieku* [Wirtschaftsgeschichte Polens im 19. und 20. Jh.], 2. erw. Aufl, Warszawa 1975, 102.

⁴ Danuta Rzepniewska, *Imigracja do Warszawy. Osiedleńcy z poza Królestwa* [Einwanderung nach Warschau. Ansiedler von ausserhalb des Königreich], in: *Spółeczeństwo Królestwa Polskiego*, Bd. I, Warszawa 1965, 125–160, hier 125.

⁵ Kostrowicka/Landau/Zbigniew/Tomaszewski, *Historia Gospodarcza Polski* (wie Anm. 3), 98; Jarzy Piwek, *Efektywność gospodarowania wielkiej własności ziemskiej na obszarze między Wisłą a Pilicą w latach 1815–1864*. [Wirtschaftliche Effektivität des Grossgrundbesitzes im Gebiet zwischen den Flüssen Weichsel und Pilica in den Jahren 1815–1864], in: *Aktywność gospodarcza ziemiaństwa w Polsce w XVIII–XX wieku* [Wirt-

Die Grundherren sicherten den ausländischen Siedlern eine Reihe von Privilegien zu. So erkannten sie die ländlichen Kolonisten als freie Bauern an und garantierten ihnen in der Regel sechs steuer- und abgabenfreie Jahre zum Aufbau und zur Etablierung ihrer Stellen. Zudem wurden sie staatlicherseits von der Militärpflicht ebenso befreit wie ihre Söhne. Da es sich bei den Einwanderern aus den deutschen Staaten fast ausschliesslich um Lutheraner handelte, garantierten die Gutsbesitzer auch die freie Ausübung ihrer Religion.⁶ Dort, wo die privaten Grundherren bereit waren, Prediger zu unterhalten, entstanden nicht selten auch neue Kirchspiele. Die Gutsbesitzer verpflichteten sich gegenüber den Kolonisten, den Bau eines Gotteshauses zu unterstützen und ein jährliches Entgelt an den Geistlichen zu zahlen oder für dessen Auskommen ein Stück Land zur Verfügung zu stellen.

Die fortschreitende Gründung von «Holländereien» führte somit auch zur vermehrten Schaffung von neuen protestantischen, ausschliesslich evangelisch-augsburgischen Pfarrgemeinden. Die lutherischen Gemeindegründungen in der altpolnischen Zeit gingen also hauptsächlich auf Initiativen adliger Grundbesitzer zurück, die auf ihren Gütern Ausländer evangelischer Konfession angesetzt haben.⁷ Die Errichtung lutherischer Kirchengemeinden lag vornehmlich im wirtschaftlichen Interesse der polnischen Grundherren begründet, da durch die Gewährung von religiösen Freiheiten und durch die Sicherstellung der geistlichen Betreuung wichtige Ansiedlungsanreize für die Einwanderer geschaffen werden konnten.⁸ Bereits vor der zweiten Teilung Polens 1793 stieg die Zahl dieser Gemeinden aufgrund von Einwanderung von zwei auf neun an.⁹

schaftliche Aktivität der Grundherrschaft in Polen vom 18. bis 20. Jh.], Red. Wiesław Caban/Mieczysław Markowski, Kielce 1993, 70.

⁶ Frankfurter Journal, Nr. 76, vom 17. März 1841.

⁷ Eduard Kneifel, Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese. Forschungen zur Geschichte der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen, Bd. 1, Plauen/i.V. 1937, 133 u. 143; Julius Bursche, Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen, in: Ekklesia, Bd. 5. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen, hrsg. von Friedrich Siegmund-Schulze. Leipzig 1938, 43–77, hier 47; E[duard] H[einrich] Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinden im Königreich Polen. Leipzig 1867, 104, 112, 193, 213.

⁸ Woldemar Gastpary, Historia Protestantyzmu w Polsce. Bd. I: Od połowy XVIII wieku do I wojny światowej. [Die Geschichte des Protestantismus in Polen. Bd. I.: Ab Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg], Warszawa 1977, 221f.

⁹ Albert Breyer, Deutsche Gaue in Mittelpolen, in: Deutsche Monatshefte in Polen (weiter DMP), 1 (1935), 400, 403f. u. 414; Otto Heike, Die Provinz Südpommern. Preussische Aufbau- und Verwaltungsarbeit im Warthe- und Weichselgebiet 1793–1806, Marburg/Lahn 1953, 51.

Einwanderungspolitik der Regierung 1815–1864

«Wir sollten uns wünschen, dass durch garantierte rechtliche Sicherheiten eine bedeutende Zahl von ausländischen Kolonisten zu uns übersiedelt und ein Teil von ihnen durch Bemühungen der Regierung ansprechende Stellen findet. Dieses Land braucht noch einiges an Bevölkerung. Die Wildnis und die verwachsenen Äcker warten auf Hände, die sie in kultivierte Grundstücke verändern. Die ausländischen Kolonisten bringen ihren Fleiß und ihre Industrie mit. Es ist zu hoffen, dass die Einheimischen, sich mit ihnen verbindend, Nutzen aus ihren guten Beispielen ziehen und sie in Landsleute verwandeln.»¹⁰

Mit dieser Stellungnahme bestätigte die zweite Kammer des polnischen Sejm, der Senat, die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der von der Regierungskommission in Warschau am 2. März 1816 und am 3. Mai 1817 erlassenen Einwanderungsbestimmungen als einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes. Das 1815 auf dem Wiener Kongress unter dem Zeppter des russischen Zaren neugegründete Königreich Polen (auch Kongresspolen oder Russisch-Polen genannt) hatte zu Beginn seines Bestehens mit enormen wirtschaftlichen Nöten und Krisen zu kämpfen. Die napoleonische Herrschaft hatte ein weitgehend zerstörtes und demografisch dezimiertes Land hinterlassen: Die Zahl der durch den Krieg erlittenen Bevölkerungsverluste wurde mit 634.810 Personen angegeben.¹¹ Dies entsprach einem Rückgang von etwa 20% und verursachte einen Mangel an Arbeitskräften in allen Regionen des Landes.¹² Einquartierungen und Requisitionen hatten den Ruin zahlreicher Dörfer zur Folge. Viele Ackerflächen blieben ungenutzt, da Zugvieh und Saatgut fehlten. Jede vierte Gutwirtschaft war zudem bankrott.¹³ Angesichts dieser Zustände blieb die Landwirtschaft noch über Jahre hinweg in einem beklagenswerten Zustand.¹⁴ Von der Ansetzung ausländischer Siedler erhoffte sich die kongresspolnische Regierung einen konstruktiven Beitrag zur (land)wirtschaftlichen Erholung des Staates. Die Regierung griff dabei auf Muster und Erfahrungen der Einwanderungspolitik des Herzogtums Warschau (1807–1815) und der preussischen Kolonisation in Süd- und Neuostpreus-

¹⁰ Uwagi Komisji Senatu czytane i przyjęte przez Senat w dniu 24 kwietnia (April) 1818 r, in: Sejm Królestwa Polskiego o działalności rządu i stanie kraju 1816–1830 [Der Sejm des Königreiches Polen über die Tätigkeit der Regierung und über die Lage des Landes], hrsg. von Janina Leskiewiczowa/Franciszka Ramontowska, Warszawa 1995, 48.

¹¹ Raport Rady Stanu Królestwa Polskiego z działalności rządu i stanu kraju w latach 1816–1817, przedstawiony na posiedzeniu Sejmu dnia 28 marca 1818 r. [Bericht des Staatsrates des Königreiches Polen über die Tätigkeit der Regierung und über die Lage des Landes in den Jahren 1816–1817, vorgestellt in der Sejmsitzung vom 28. März 1818], vollständig abgedruckt in: Obraz Królestwa Polskiego w okresie konstytucyjnym. Bd I, Raporty Rady Stanu Królestwa Polskiego z działalności rządu w latach 1816–1828 [Das Bild des Königreiches Polen in der Konstitutionsperiode. Berichte des Staatsrates des Königreiches Polen über die Tätigkeit der Regierung in den Jahren 1816–1828], hrsg. von Janina Leskiewiczowa/Franciszka Ramontowska, Warszawa 1984, 27–97, hier 52.

¹² Historia Gospodarcza Polski, (wie Anm. 3), 92.

¹³ Ebenda, 93.

¹⁴ Raport Rady Stanu [Bericht des Staatsrates für die Jahre 1820–1823 und 1824–1828 an den Sejm vom 14. Mai 1825 und vom 29. Mai 1830], in: Obraz Królestwa (wie Anm.11) 210f. und 297f.

sen (1793–1806) zurück.¹⁵ Letztere suchten ebenfalls mittels Ansiedlung von Ausländern die Modernisierung des Landes voranzubringen und zugleich die Staatseinnahmen zu steigern.

Ebenso wie die polnischen Grundherren war sich auch die Regierungskommission des Zusammenhangs zwischen der angestrebten Anwerbung von Ausländern und deren Glaubensbekenntnis bewusst. In einem Memorandum an den Statthalter in Warschau von 1815 heisst es: «Das Wachstum der Industrieansiedlungen und ihre weitere Entwicklung hängen stark von der Errichtung von evangelischen Kirchen und der Befriedigung von gottesdienstlichen Wünschen [der Einwanderer] ab.»¹⁶ In dieser Frage herrschte allgemeiner Konsens zwischen der Regierungskommission und dem Sejm. Die Abgeordnetenversammlung begrüßte die fürsorgliche Kirchenpolitik der Regierung mit der Begründung:

«Die ins Land kommenden Fabrikanten und Ansiedler sind beinahe alle evangelisch-augsburgischen Bekenntnisses. Die Anwerbung dienlicher Ausländer zur Ansiedlung in unserem Land wird um so erfolgreicher, wenn sie bei seelsorglichen Bedürfnissen eine ehrliche Fürsorge der Regierung erfahren.»¹⁷

Neben wirtschaftlichen Erwartungen an die Kolonisten gab es aber auch Überlegungen gesellschaftspolitischer Natur, die ihr Einleben in Polen betrafen. In einer an den Statthalter gerichteten Stellungnahme der Wojewodschaft Augustów von 1819 heisst es dazu:

«Der katholische Pole reicht dem evangelischen Deutschen seine Hand zur Freundschaft, er möchte ihn als seinen Mitbewohner haben, er lädt ihn zu sich ein und gibt ihm sein Land. Doch obwohl gastfreundlich in jeder Beziehung, kann er es dabei belassen? [Kann er es dabei belassen], dass in einer bedeutenden Anzahl in unserem Land siedelnde Lutheraner und Reformierte keine geeigneten Orte für ihre religiösen Riten entsprechend ihrer Liturgie haben? Gleichgültigkeit in dieser Beziehung ist für ihn ein Unrecht, denn dadurch erfährt er wenig Aufmerksamkeit für seine moralische Erziehung [...] oder bekommt Zweifel an der Güte ihrer Prinzipien. Diese Beleidigung ist umso schwerwiegender, als es sich hierbei um den sensibelsten Bereich des Menschen handelt. Von hier kommt die Abneigung und eine unechte Bindung gegenüber dem von ihm bewohnten Land. [...]

Obwohl die hierfür [Gründung ev. Kirchengemeinden – S. G.] aufgebrachten Mittel eine bedeutende Ausgabe des Staatsschatzes darstellen, werden diese in der Zukunft reichlich entlohnt: durch Ansiedlung und Bindung der Einwanderer an das Land, in

¹⁵ Antonius Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreiche Polen von 1793–1864, Borna-Leipzig 1917.

¹⁶ Zitiert nach Arthur Schmidt, Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen, in: Deutsches Schicksal in Polen. Ein Rückblick auf das kirchliche, völkische und wirtschaftliche Schaffen der Deutschen aus Mittel- und Ostpolen, hrsg. von Arthur Schmidt, Hannover 1953, 48–80, hier 58f.

¹⁷ Sejm Królestwa Polskiego o działalności rządu i stanie kraju 1816–1830 (wie Anm. 10). Hier: Uwagi Komisji Izby Poselskiej, czytane i przyjęte przez Izbę na posiedzeniu w dniu 10. czerwca 1825 r. [Anmerkungen der Abgeordnetenversammlung vorgetragen und angenommen durch das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 10. Juni 1825], 181–249, hier 248.

dem sie leben, durch deren stärkeren Zusammenschluss mit den Einheimischen, durch Bekehrung ihrer Vorstellungen hin zum nationalen Denken und damit zu ihrer schnelleren Naturalisierung.»¹⁸

Die Regierungskommission machte sich diese Ansichten zueigen. Dies fand seinen Ausdruck in der Einführung von Stipendien für angehende evangelische Geistliche, die damit unter die Aufsicht der Kommission für Glaubensangelegenheiten fielen.¹⁹ Die religiöse Betreuung der Kolonisten durch einheimische evangelische Geistliche war auch dem Sejm wichtig. Bei etwaigen Engpässen bei der Berufung von Pastoren wurde die Regierungskommission aufgefordert, diese zu beheben.²⁰

Die kongresspolnische Politik verfolgte gegenüber den lutherischen Kolonisten demnach zwei Ziele. Zum einen galt es, durch den Ausbau des evangelischen Kirchenwesens einen zusätzlichen Anreiz für den Zuzug von Ausländern zu schaffen; zum anderen sollte mittels evangelischer Seelsorge die Integration der Kolonisten gefördert werden. Durch die Gewährleistung von religiöser Betreuung sollten Ausländer angezogen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich heimisch fühlen zu können. Welches Gewicht dem letzten Aspekt tatsächlich beigemessen wurde, lässt sich nicht abschliessend klären. Fest steht, dass es sich hierbei um eine langfristige Zielsetzung handelte und vorerst der ökonomische Gesichtspunkt Priorität genoss. 1829 sah die Regierungskommission des Innern die Frage der evangelischen Seelsorge nach wie vor durch das Prisma der wirtschaftlichen Vorteile. Aus ihrer Sicht unterlag es keinem Zweifel, «dass die ins Land gerufenen Ausländer [...] niemals dort dauerhaft siedeln würden, wenn ihnen die Ausübung ihrer religiösen Riten nicht garantiert worden wäre». Daher sei es angebracht, «alle möglichen Mitteln aufzubringen, um dies zu erreichen».²¹ Darüber hinaus wurde regierungsintern darauf hingewiesen, dass gegenüber den eingewanderten Ausländern in dieser Frage Versprechungen gemacht worden seien, die es einzuhalten gelte.

« ... [die Regierung] hat zur Kenntnis genommen, dass in den Städten Pułtusk und Łomża eine bedeutende Zahl von Unternehmern evangelischer Konfession angesiedelt ist, und dass diese Zahl ständig größer wird. Doch aufgrund des Fehlens einer Kirche steht diese Bevölkerung ohne die Möglichkeit der Ausübung ihrer religiösen Pflichten da. Deshalb ist der Bau von Kirchen ihres Bekenntnisses in den

¹⁸ Archiwum Głównie Akt Dawnych [Hauptarchiv Alter Akten; weiter AGAD], Centralne Władze Wyznaniowe [Zentrale Behörde für Konfessionsangelegenheiten; weiter CWW], Sign. 1060, Schreiben des Bürgerrates der Wojewodschaft Augustów an den Königlichen Statthalter im Staatsrat vom 3. Mai 1819, 33–35.

¹⁹ Raport Rady Stanu Królestwa Polskiego z działalności rządu i stanu kraju w latach 1818–1819, przedstawiony na posiedzeniu Sejmu dnia 14. września 1820 r. [Bericht des Staatsrates des Königreiches Polen über die Tätigkeit der Regierung und über die Lage des Landes in den Jahren 1818–1819, vorgestellt in der Sejmsitzung vom 14. September 1820], vollständig abgedruckt in: *Obraz Królestwa Polskiego* (wie Anm. 11), 99–183, hier 104.

²⁰ *Obraz Królestwa Polskiego* (wie Anm. 11), 104; *Sejm Królestwa Polskiego o działalności rządu i stanu kraju 1816–1830* (wie Anm. 10), 184.

²¹ AGAD, CWW, 1129, Schreiben der Komisja Rządowa Spraw Wewnętrznych i Duchowych [Regierungskommission des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten; weiter KRŚWiD] vom 31. Januar 1829, 15f.

oben erwähnten Städten sehr wichtig, sowohl um das Vertrauen der aus dem Ausland einwandernden Unternehmer zu gewinnen, denen dies bei deren Ansiedlung zugesichert worden war, als auch um das Gedeihen dieser Ansiedlungen zu gewährleisten ...»²²

Der Staat verstand sich jedoch nicht als Initiator von Gemeindegründungen, sondern nur als Unterstützer solcher Projekte. Die Regierung war nicht bereit, die vollständige Summe für den Unterhalt eines Kirchspiels zu übernehmen. Sie bestand vielmehr darauf, dass «die Dinge so gehandhabt werden, dass die Gemeindeglieder die Kosten der Gründung und Erhaltung auf sich zu nehmen bereit sind. Die Regierung kann ihnen nur mit Hilfeleistungen beistehen».²³ Mindestens 50% der Unterhaltskosten waren von den Gläubigen selbst aufzubringen. Lediglich bei der Bezahlung der Pastoren war die Kommission grosszügiger. Hier übernahm sie vielfach mehr als die Hälfte des Jahresgehaltes.²⁴ Zudem kam es dem Staat nicht so sehr auf den Bau von einzelnen Kirchen an, sondern vielmehr auf die Errichtung von möglichst vielen Bethäusern sowie auf die Förderung und den Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit.²⁵ Hierzu wurden ebenfalls Zuschüsse aus der Staatskasse gebilligt.²⁶

Die Struktur der evangelisch-lutherischen Kirche

Im Zuge der Einwanderung und aufgrund der staatlichen Unterstützung verzeichnete insbesondere die lutherische Kirche einen starken Zuwachs an Mitgliedern und Gemeinden. Seit 1810 erhöhte sich die Zahl der Protestanten in Polen von 125'694 auf insgesamt 291'254 im Jahre 1860.²⁷ Der mit Abstand grösste Teil entfiel auf die evangelisch-augsburgische Kirche mit 281.748 Seelen.²⁸ Dieser Anstieg spiegelte vor allem die verstärkte Einwanderung seit Mitte der 1830er Jahre wider. In dieser Zeit stieg auch die Zahl der lutherischen Kirchengemeinden von 37 im Jahre 1828 auf 62 um 1865.²⁹ Die deutsch-evangelischen Immigranten erhöhten die Zahl der potenziellen Beitragszahler, so dass jetzt eine Reihe von Kirchspielgründungen, deren Errichtung vorher verschoben worden war,

²² AGAD, CWW, 1212, Schreiben der KRSWiD vom 5. Januar 1828, 4. – Siehe auch AGAD, CWW, 1212, Schreiben der KRSWiD vom 23. Nov. 1829, 23.

²³ Zitiert nach Schmidt, *Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen* (wie Anm. 16), 59f.

²⁴ AGAD, CWW, 1362, Verzeichnis für die Staatskasse für 1848, 249ff.

²⁵ AGAD, CWW, 1129, Schreiben der KRSWiD vom 31. Januar 1829, 15f.

²⁶ Zwischen 1820 und 1823 wurden aus der Staatskasse jährlich 100.000 Złoty für die beiden evangelischen Kirchen im Königreich Polen ausgegeben; *Sejm Królestwa Polskiego o działalności rządu i stanie kraju 1816–1830* (wie Anm. 10), 184.

²⁷ Adolf Różanski, *Próba określenia liczby imigrantów niemieckich przybyłych na teren Królestwa Kongresowego* [Versuch einer Bestimmung der Zahl deutscher Einwanderer auf dem Gebiet Kongresspolens], in: *Rocznik Dziejów Społecznych i Gospodarczych*, 10 (1948), 185–201, hier 189 Tab. II.; Busch, *Kirchen- und Schulwesen* (wie Anm. 7), 50.

²⁸ Busch, *Kirchen- und Schulwesen* (wie Anm. 7), 72.

²⁹ Busch, *Kirchen- und Schulwesen* (wie Anm. 7), 72.

nachgeholt werden konnte. Damit erklärt sich auch, weshalb manche evangelische Kirchengemeinde erst Jahre oder sogar Jahrzehnte nach der Ansiedlung der ersten deutschen Kolonisten entstanden war.³⁰

Die Regierung orientierte sich bei der Förderung evangelischer Gemeinden an den Empfehlungen des evangelischen Konsistoriums, das sein Urteil von der Anzahl künftiger Mitglieder abhängig machte.³¹ Daneben wurde auch deren materielle Lage berücksichtigt. So sollte sichergestellt werden, dass die entstehende Gemeinde von den Gläubigen auch langfristig getragen werden konnte. Besonders in rückständigen ländlichen Regionen war die Bereitschaft der evangelischen Bevölkerung zur Zahlung von Beiträgen äusserst schwach ausgeprägt. Sie verliessen sich dabei völlig auf die Hilfsleistungen des Staates. Die Bildung mancher Gemeinde musste daher auf spätere Zeit verschoben werden.³²

Das Gemeindezentrum mit Kirche und Pfarrsitz entstand in der Regel in einer Stadt oder in einer grösseren Ansiedlung. Doch in den flächenmässig sehr ausgedehnten Gemeinden konnten nur wenige Mitglieder vom Zentrum aus betreut werden. Den Siedlern in den vom Pastorat weit entlegenen Kolonistendörfern war es nur selten möglich, Gottesdienste in der Stadt zu besuchen. Sie mussten dabei grosse Entfernungen überwinden, was bei den schwierigen und z. T. unpassierbaren Wegen eine enorme Anstrengung erforderte. Noch 1905 berichtete das lutherische Konsistorium über die alltäglichen Hindernisse der Kolonisten auf dem Weg zur Pfarrkirche:

«Die Mitglieder der evangelischen Kirche in Polen sind über weite Gebiete verstreut. Mit Ausnahme der beiden Gemeinden in der Stadt Lodz, erstrecken sich alle anderen über einige, und manche sogar über einige Dutzend [Quadrat]Meilen. Fügen wir hinzu die an vielen Orten bemitleidenswerten Verkehrsmittel und geradezu unmöglichen Wege im Herbst oder Frühling, dann werden wir verstehen, dass viele Mitglieder, trotz ehrlichsten Willens, die Kirche nicht besuchen können.»³³

Die Folge dieser Verhältnisse war, dass die grosse Mehrheit der evangelischen Gläubigen nur wenig Kontakt zum Gemeindezentrum hatte und die Gottesdienste in der Pfarrkirche äusserst selten besuchte. Dennoch förderte die Kommission für Glaubensangelegenheiten die Gründung weit ausgedehnter Gemeinden, denn nur so war es möglich, die zerstreuten deutschen Kolonisten als potenzielle Beitragszahler zu erfassen.³⁴ Auf der anderen Seite achtete die Regierung bei der Entstehung neuer Kirchspiele sehr genau auf die Grenzziehung, damit die

³⁰ Gastpary, *Historia Protestantyzmu*, Bd. I (wie Anm. 8), 252 u. 266.

³¹ AGAD, CWW, 1060, Schreiben der Wojewodschaftskommission Masowien vom 16. März 1821, 71f.

³² AGAD, CWW, 1060, Schreiben der Wojewodschaftskommission Augustów vom 16. Febr. 1821, 49.

³³ *Książeczka pamiątkowa na uroczystość 25-lecia ogólnego Synodu Pastorów Okręgu Konsystorskiego Ewangelicko-Augsburskiego* [Gedenkbuch zur 25jährigen Jubelfeier der allgemeinen Prediger-Synoden des Warschauer ev.-augsb. Konsistorialbezirks], Warszawa 1905, 35.

³⁴ Paweł Fijałkowski, *Ewangelicy na południowo-zachodnim Mazowszu w XVIII i XIX wieku* [Die Protestanten im südwestlichen Masowien im 18. u. 19. Jahrhundert], in: *Przegląd Historyczny*, 82 (1991), H. 1, 125–133, hier 129.

evangelische Bevölkerung – zumindest annähernd – gleichmässig verteilt blieb.³⁵ Auf diese Weise verfestigte sich eine spezifische Struktur der evangelisch-augsburgischen Kirchengemeinden, die durch die räumliche Distanz zwischen dem Pastorat und den entlegenen Kolonien gekennzeichnet war und die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs das kirchliche Leben der Kolonisten prägte. Trotz dieser Defizite waren die Lutheraner für die staatliche Unterstützung dankbar. Der erste Vorsitzende des evangelischen Generalkonsistoriums, Gottlieb Linde, wies auf den gegenseitigen Nutzen hin, der sowohl für die ausländischen Einwanderer als auch für den Staat durch die Förderung neuer evangelischer Kirchspiele entstände. Er unterstrich die «positive Entwicklung bei der Errichtung von Kirchengemeinden für die zuziehenden Siedler» und die Massnahmen der Regierung zur Regelung religiöser Bedürfnisse als «ein Mittel zur Verbesserung und als Garantie aller anderen administrativen Absichten.»³⁶ Ihre Dankbarkeit zeigten auch die Evangelischen vor Ort, vor allem bei den Feierlichkeiten zur Einweihung einer neuen Pfarrkirche.

«Während des [Einweihungs-]Gottesdienstes ermunterte Pastor Lauber in seiner auf Deutsch und Polnisch gehaltenen Predigt die evangelische Gemeinde zur Dankbarkeit gegenüber der Regierung, die so bedeutend zum Bau der Kirche ihres Bekenntnisses in Przysnysz und zum Unterhalt des dortigen Pastors beigetragen hatte. Schliesslich sei erwähnt, dass nach dem Gottesdienst ein Essen seitens des Kirchenkollegiums für mehrere Dutzend Personen gegeben worden war, während dessen das allgemeine Echo der Dankbarkeit für die Regierung des Königreiches Polen zu hören war.»³⁷

Die Pastoren der evangelisch-augsburgischen Kirche in Russisch-Polen waren, wie in den christlichen Konfessionen üblich, das Bindeglied zwischen der Kirchenleitung und den Gläubigen vor Ort. Sie verkörperten demnach ihre Kirche als solche, leiteten aber zugleich in eigener Verantwortung das religiöse Leben in den Gemeinden. Ihr Verhältnis zu den Gemeindemitgliedern wurde sowohl durch die Eigenarten des Kirchensystems selbst, als auch durch ihre Persönlichkeit geprägt. Ihre soziale Herkunft, ihre Bildung sowie ihre Einstellung zu den Gläubigen waren dabei ebenso von Bedeutung wie die territoriale Ausdehnung des Kirchspiels oder die materielle Lage der Gemeindemitglieder.

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wanderten mit den deutschen Ansiedlern auch einzelne evangelische Seelsorger nach Polen ein. Doch die aus den deutschen Staaten stammenden Prediger wechselten häufig aus materiellen Gründen die Gemeinde oder kehrten nach wenigen Jahren in ihre Heimat zurück.³⁸ Die kongresspolnische Regierungskommission versuchte zu Beginn der

³⁵ Ebenda.

³⁶ Rede des Gottlieb de Linde bei der Einsetzung des Generalkonsistoriums am 2. Juli 1828, abgedruckt in: *Monitor Warszawski* 1828, Nr. 126 u. 128.

³⁷ AGAD, CWW, 1206, Schreiben des Wojewodschaftskommissars im Bezirk Przasnysz vom 20. Juni 1826, 178f.

³⁸ Tadeusz Stegner, *Pastorzy ewangelicy w Królestwie Polskim w latach 1815–1914* [Die evangelischen Pastoren im Königreich Polen], in: *Inteligencja Polska XIX i XX wieku* [Die polnische Intelligenz im 19. u. 20. Jahrhundert], Red. R. Czepulis-Rastenis, Warszawa 1991, 108–145, hier 110.

1820er Jahre, durch Einführung von Stipendien für angehende evangelische Geistliche, die Abhängigkeit von ausländischen Predigern zu verringern, doch zunächst ohne nennenswerten Erfolg.³⁹ Seit 1832 setzte die zaristische Verwaltung in Kongresspolen für die Ausübung der geistlichen Tätigkeit in der lutherischen Kirche den Abschluss eines Theologiestudiums an einer russischen Universität voraus.⁴⁰ Im Jahre 1849 wurde diese Bestimmung dahingehend verschärft, dass nur noch russische Untertanen und zugleich Absolventen der Hochschulen in Dorpat oder Helsingfors eine pastorale Tätigkeit im Königreich aufnehmen durften.⁴¹ Damit wurde Ausländern praktisch verboten, als Prediger in den evangelischen Kirchengemeinden Russisch-Polens aufzutreten. Die evangelischen Pfarramts-Kandidaten aus Kongresspolen studierten vor allem an der Universität in Dorpat.⁴² Trotz aller staatlichen Massnahmen (Gesetze, Stipendien) blieb die Anzahl der einheimischen Theologiestudenten zu gering, um den Bedarf an Pastoren decken zu können. Zum Theologiestudium wurden nur Absolventen von Gymnasien zugelassen, die das entsprechende Reifezeugnis erlangt hatten. Doch für viele war der Besuch einer weiterführenden Schule eine kostspielige Angelegenheit, und wer dennoch den gymnasialen Abschluss erreichte, der fühlte sich nicht immer für die Laufbahn eines Geistlichen berufen. Etwa die Hälfte der Prediger stammte aus einer Pastorenfamilie; jeder Dritte war der Sohn eines Lehrers, Kantors oder eines anderen Kirchenamtsdieners war. Der Rest entfiel auf Nachfahren von eingewanderten Kolonisten, Handwerkern oder Kaufleuten.⁴³ Wie schwer der Pastorenmangel wog, zeigte die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Während sich die lutherische Bevölkerung in Russisch-Polen in den fünf Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf über 600'000 mehr als verdoppelt hatte, veränderte sich im selben Zeitraum die Zahl der Gemeinden von 62 im Jahre 1865 auf lediglich 66 Kirchspiele im Jahre 1914, von denen zudem 17 unbesetzt waren.⁴⁴

³⁹ Bis 1828 konnten erst vier aus Kongresspolen stammende Kandidaten mit staatlicher Unterstützung zu Predigern ausgebildet und in den Dienst der evangelisch-augsburgischen Kirche aufgenommen werden. Rede Gottlieb Lindes bei der Einsetzung des Generalkonsistoriums am 2. Juli 1828, abgedruckt in: *Monitor Warszawski* 1828, Nr. 126 u. 128.

⁴⁰ AGAD, CWW, 1048, Allgemeine Verordnungen 1825–1865, zitiert nach Stegner, *Pastorzy ewangeliccy w Królestwie Polskim* (wie Anm. 38), 110f.; Eduard Kneifel, *Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Niedermarschacht über Winsen/Luhe* 1962, 122.

⁴¹ *Dziennik Praw Królestwa Polskiego*, Bd. 40, 13ff.; Stegner, *Pastorzy ewangeliccy* (wie Anm. 38), 110.

⁴² Bis 1832 studierten die evangelischen Geistlichen hauptsächlich in Königsberg, vereinzelt auch in Berlin (seit 1810), Breslau und Halle. Etwa 50 Pastoren konnten ein Studium an einer deutschen Universität vorweisen. Es handelte sich dabei ausschliesslich um eingewanderte Deutsche. Nur wenige von ihnen stammten aus den Baltischen Provinzen. Stegner, *Pastorzy ewangeliccy* (wie Anm. 38), 110f.; Eduard Kneifel, *Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Eging/Niederbayern* 1967, 9.

⁴³ Stegner, *Pastorzy ewangeliccy* (wie Anm. 38), 112.

⁴⁴ Hausfreund. *Volkskalender für 1916*, 120–125.

Vor dem Hintergrund der grossen Ausdehnung der Gemeinden reduzierte sich die Beziehung des Pastors zu den Kolonisten auf einige wenige Besuche in den Kolonistendörfern pro Jahr. Abgeschnitten vom Mittelpunkt des Kirchspiels nahmen sie kaum am kirchlichen Leben (in) der Gemeinde teil. Ganz anders gestaltete sich die Lage der Evangelischen im Zentrum der Gemeinde und in den nahe gelegenen Kolonien. Hier war das Verhältnis des Pastors zu den Gläubigen intensiver. Nicht nur durch den regelmässigeren Besuch der Gottesdienste, sondern auch über das Kirchenkollegium oder durch die Funktion des Pastors als Lehrer. Somit kam es also zu einer «Zweiteilung» der Gemeinden. Die im Zentrum der Gemeinde lebenden Lutheraner erfuhren eine bessere seelsorgerische Betreuung durch den Pastor und nahmen das dortige religiös-kirchliche Geschehen unmittelbar wahr. Dies hatte zur Folge, dass das kirchliche Leben in der Gemeinde vor allem von den evangelischen Stadtbewohnern getragen wurde. Es war vor allem ihrem Engagement zu verdanken, dass ein kirchliches Gemeindeleben überhaupt stattfand. Sie besetzten in der Regel auch das Kirchenkollegium und nahmen so einen entscheidenden Einfluss auf die innere Entwicklung des Kirchspiels. So organisierten sie u. a. die Pastorenwahl, kümmerten sich um die Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde oder richteten Kirchenkreise ein.

Die evangelische Bevölkerung auf dem Land war von den Vorgängen im Gemeindezentrum weitgehend abgekoppelt. Sie stand in einer losen Beziehung zum Kirchenkollegium und hatte auch nur sporadischen Kontakt zum Pastor. Ein etwas intensiveres Verhältnis zu den Gremien und Einrichtungen des Kirchspiels hatten Kolonisten in den nahe am Zentrum gelegenen Dörfern und Kolonien. Doch auch sie besuchten nur unregelmässig die Gottesdienste. An die Zugehörigkeit zum Kirchspiel erinnerten die Kolonisten lediglich die wenigen jährlichen Besuche des Pastors in ihren Kolonien und Dörfern und die vielfach als ungerecht empfundene Zahlung von Kirchenbeiträgen. Neben den weiten Entfernungen entstand zudem eine soziale Distanz zwischen dem Pastor und den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf der einen und den Kolonisten auf der anderen Seite. Den akademisch ausgebildeten, meist aus städtischen Familien stammenden Pastoren standen die z. T. nicht alphabetisierten Kolonisten gegenüber, die den Pastor zwar als Autorität anerkannten, mit ihm aber nicht regelmässig kommunizierten. Zudem zeigten die Mitglieder des Kirchenkollegiums wenig Interesse an den Problemen und Sorgen der ländlichen Siedler.⁴⁵ Aus praktischen Gründen wählten die Gemeindeglieder ihre Vertretung aus Kandidaten, die im Zentrum des Kirchspiels oder in dessen Nähe wohnten. Auf diese Weise konnte gewährleistet werden, dass die gewählten Repräsentanten der Kirchengemeinde an den Sitzungen des Kirchenkollegiums regelmässig teilnahmen. Damit aber fanden die Kolonisten kaum Eingang in diese Gremien.

⁴⁵ Tadeusz Stegner, *Rola kościoła ewangelickiego w życiu kolonistów niemieckich w Królestwie Polskim 1815–1915* [Die Rolle der evangelischen Kirche im Leben der deutschen Kolonisten im Königreich Polen], in: *Niemieccy osadnicy w Królestwie Polskim* [Deutsche Siedler im Königreich Polen] 1815–1915, Red.: Wiesław Caban, Kielce 1999, 177–194, hier 182.

Kantoratswesen

Das Gros der Kolonisten blieb zwar offiziell in Kirchengemeinden organisiert, regelte aber das religiöse Leben selbst und weitgehend unabhängig vom Pastorat. Die Siedler errichteten in ihren Kolonien Bethäuser, in denen der Kantor aus der Postille (falls eine solche vorhanden war) oder aus der Bibel vorlas. Diese Form der Seelsorge war unter den lutherischen Kolonisten die Regel und bildete das Spezifikum des evangelischen Kirchenwesens in Polen.

Für die Kolonisten war die Befriedigung ihrer seelsorgerischen Bedürfnisse als Teil ihrer Selbstwahrnehmung und Identität von besonderer Bedeutung. Dies wird u. a. belegt durch die Tatsache, dass bei jeder neuen Koloniegründung ein Grundstück für das Bethaus, entsprechend seiner geläufigen Bezeichnung in das Grundbuch als «Schule» eingetragen, eingeplant wurde.⁴⁶ In den Kolonien, in denen ein Bethaus erbaut wurde, wählten die Kolonisten einen Kantor, der den Pastor «vertreten» sollte.⁴⁷ Daneben unterrichtete er im Winter die Kinder. Zum Kantor wählten die Kolonisten einen lese- und schreibkundigen Landwirt oder Handwerker.⁴⁸ Anfangs handelte es sich oft um zusammen mit den Kolonisten eingewanderte Lehrer.⁴⁹ In bereits etablierten Kolonien wurde ein Kantor von ausserhalb angestellt. Zuvor jedoch verlangte man vom Bewerber eine Probeandacht. Fiel diese für die Kolonisten zufriedenstellend aus, und sagte sein Äusseres und sein sonstiges Auftreten ihnen zu, so galt er als gewählt.⁵⁰ Die Aufwendungen für den Kantor hingen von Grösse und Wohlstand der Kolonie ab. Die Auszahlung der ohnehin kargen Besoldung des Kantors verlief jedoch nur selten reibungslos. Nur mit Mühe, oft unter Zwang und mit viel Streit, konnten die Beiträge für den Unterhalt der Kantoren eingetrieben werden.⁵¹ Das Bethaus befand sich in der Regel in einer grösseren Kolonie, das auch von Evangelischen aus den nahe liegenden kleineren Siedlungen genutzt wurde. So entstanden die sog. Kantorate, die in manchen Fällen zwei oder mehr Kolonistendörfer umfassten. Das Kantoratssystem war somit eine eigentümliche «Schöpfung» der deutschen Siedler in Polen, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine Zwischenform der schwäbischen «Stunde» und des vorstaatlichen, privat geleiteten Schultypus bildete.⁵²

⁴⁶ Manchmal wurde das Schul- und Bethaus sogar als erstes errichtet, noch bevor Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude fertiggestellt waren. In der Regel jedoch bauten die Ansiedler ihr Gotteshaus erst dann auf, nachdem sie sich etabliert und ein Auskommen gesichert hatten. Ergo, *Die Geschichte der deutschen Kantoratsschulen in Kongresspolen*, in: *Deutsche Blätter in Polen*, 6 (1929), 144–153, hier 143; Otto Heike, *150 Jahre Schwabensiedlungen in Polen 1795–1945*, 3. Aufl., Leverkusen 1983, 31; Bursche, *Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen* (wie Anm. 7), 54.

⁴⁷ Kneifel, *Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche* (wie Anm. 40), 141.

⁴⁸ Ebenda, 55.

⁴⁹ Heike, *150 Jahre Schwabensiedlungen* (wie Anm. 46), 32.

⁵⁰ Ergo, *Geschichte der deutschen Kantoratsschulen* (wie Anm. 46), 145.

⁵¹ Kneifel, *Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche* (wie Anm. 40), 114.

⁵² Bursche, *Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen* (wie Anm. 7), 55.

Das religiöse Leben in den evangelischen Dörfern und Kolonien beschränkte sich auf die oben zitierten Lesegottesdienste und Erbauungsstunden, denen der Kantor vorstand. Diese Praxis hatte bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts Bestand und änderte sich erst mit der Bestimmung der Regierungskommission des Innern und der Glaubensangelegenheiten von 1838. Danach durfte der «evangelische Lehrer oder Kantor» den «weitentfernt wohnenden Gemeindeggeistlichen bei kirchlichen Amtshandlungen ersetzen, die später vom Pastor zu bestätigen»⁵³ waren. Vor allem Nottaufen waren jetzt ausdrücklich erlaubt. Zugleich sollte das Amt des Kantors der Aufsicht des evangelischen Konsistoriums unterstellt werden. Bis dahin liessen die evangelischen Kolonisten ihre Kinder in der nahe gelegenen katholischen Kirche taufen.⁵⁴ Trotz dieser Besserstellung blieben die Kantoren nach wie vor von den Kolonisten abhängig. Vor allem die geringe sowie unregelmässige Bezahlung und der damit verbundene ständige Kampf um die Existenzsicherung machten die Kantoren zum schwächsten Glied innerhalb der Kolonistengemeinschaft. Noch 1906 hiess es hierzu:

«Es gibt in unserem Lande Gemeinden, die zuwenig bemittelt sind, um ein eigenes Kirchensystem zu unterhalten, es gibt Ortschaften, in die der Pastor nur selten oder auch gar nicht hinkommt, [...] es gibt Dörfer, wo kein Bethaus, keine Schule, kein Kantorat vorhanden ist, oder falls vorhanden, nur ein kümmerliches Dasein fristen, und wo unsere Kantoren des Öfteren am Hungertuche nagen [...]; Kein Wunder, dass unter solchen Umständen viele Seelen unserer Kirche verloren gehen und ihr den Rücken kehren, während andere in Gleichgültigkeit oder gar im Unglauben versinken.»⁵⁵

Angesichts der schwierigen materiellen Lage der Kantoren überrascht es nicht, dass sich meist Kandidaten aus niederen sozialen Schichten um dieses Amt bewarben. Die Folge war, dass viele von ihnen ohne entsprechende Bildung und Qualifikation ihren Dienst verrichteten – ein Zustand, über den sich insbesondere die Pastoren beklagten, ohne jedoch daran etwas ändern zu können. Sie befürchteten einen Verfall der Kantorate, «weil Lehrer mit der geforderten Qualifikation nicht aufzutreiben sind. Die Kinder bleiben ohne Unterricht, die Erwachsenen ohne Gottesdienst, ohne Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse.»⁵⁶ Doch «dieselben aber zu entlassen würde wegen gänzlichen Mangels an anderen Kandidaten nicht angehen, zumal das Gehalt ein sehr geringes ist und auch keine

⁵³ AGAD, Kom. Woj. Kaliskiego [Wojewodschafskommission Kalisch], Sign. 2009, Schreiben der KRSWiD an die Kalischer Gouvernementregierung vom 8./20. September 1838, o. Sa.

⁵⁴ AGAD, Kom. Woj. Kaliskiego, 2009, Schreiben der Kolonisten aus den Kolonien Danielów, Spinelów und Aleksandrów an die KRSWiD von 1./13. Dezember 1939, o. Sa.; AGAD, CWW, 1164, Schreiben des Gemeindevorstehers von Bielawa an die KRSWiD vom 6./18. August 1841, o. Sa.

⁵⁵ Archiv der ev.-augsb. Gemeinde in Warschau, Nachlass Gastpary (nicht geordnet), Rundschreiben des Generalsuperintendenten des Warschauer ev. -augsb. Konsistorialbezirks an die Herren Lehrer und Kantoren vom 2./15. Nov. 1906, o. S.

⁵⁶ Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg (weiter DSHI) 100 Breyer, A., Nr. 278, Jahresbericht des Pastors Wüstehube aus Radom (1876), 206.

Aussichten auf Erhöhung vorhanden sind.»⁵⁷ Warum dennoch vielen Kandidaten der Beruf des Kantors als erstrebenswert erschien, lag hauptsächlich an der Aufwertung von 1838/1839, die dem Kantor eine kirchlich gehobene Stellung einräumte und damit den Anwärtern eine innere Genugtuung zu versprechen schien.⁵⁸ Darüber hinaus war das Kantoratssystem für die lutherische Kirche Kongresspolens von grundlegender Bedeutung, denn sonst hätten ihre Kirchengemeinden nicht existieren können. Dies verschaffte ihnen ein gewisses Wohlwollen seitens des evangelischen Konsistoriums und der Geistlichkeit.⁵⁹

Das Verhältnis der Kantoren zu den deutschen Kolonisten gestaltete sich überwiegend spannungsreich. Zunächst erkannten die Kolonisten die mit ihnen eingewanderten Lehrer und Kantoren als den geistigen Mittelpunkt ihres Dorfes an und suchten bei ihnen Rat in allen möglichen Fällen.⁶⁰ Dies änderte sich jedoch in den darauffolgenden Jahrzehnten mit einer neuen Generation von Kantoren, die weder den Bildungsgrad noch das Einkommen und somit auch nicht die Autorität ihrer Vorgänger erreichten. Sie gerieten in der Folge in eine immer stärkere Abhängigkeit von den Kolonisten, was zu dauerhaften Konflikten führte. Besonders dort, wo sie aus der Sicht der deutschen Landwirte eine «anstößige» Lebensführung an den Tag legten, verloren sie das letzte Quäntchen Achtung innerhalb der Dorfgemeinschaft. Es war nicht leicht für die Kantoren, ein gutes Verhältnis zu den Kolonisten aufzubauen. Manche wohlhabenden Landwirte sahen in ihnen schon aufgrund ihrer geringen Entlohnung, «nur etwas ähnliches wie einen besseren Knecht.»⁶¹ Nur selten gelang es den Kantoren, sich Achtung und Anerkennung bei den Kolonisten zu verschaffen. Am ehesten dann, wenn sie «manche Laune ihrer Kantoratsmitglieder» in Kauf und sich selbst zurücknahmen, nicht überlegen auftraten und sich keine Blöße gaben. Der Kantor, der allen Kantoratsmitgliedern diene, musste jedem «ein freundliches Gesicht machen».⁶² Alle waren seine «Brotgeber und Wohltäter», ihnen musste stets die tiefste Dankbarkeit gezeigt werden – dabei gab es in jedem Dorf oder Kantorat sich befehdende Parteien und Familien.⁶³

Das evangelisch-augsburgische Konsistorium und einige Geistliche versuchten solcher Entwicklungen Herr zu werden, indem sie Vorgaben an die Kantoren erliessen, von denen sie sich eine einheitliche Linie und Erscheinung der Dorfprediger erhofften. Die Kantoren hatten keine theologische Vorbildung und waren in der Regel Autodidakten, die bei der Vertretung des Pastors und der Ausübung ihres Amtes zum Teil grobe Fehler machten.

⁵⁷ DSHI 100 Breyer, A., Nr. 278, Jahresbericht des Pastors G. Gundlach aus Chel'm (1876), 209.

⁵⁸ Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (wie Anm. 40), 114.

⁵⁹ Ebenda; Hierzu auch Bursche, Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen (wie Anm. 7), 55.

⁶⁰ Ergo, Geschichte der deutschen Kantoratsschulen (wie Anm. 46), 146.

⁶¹ Ergo, Geschichte der deutschen Kantoratsschulen (wie Anm. 46), 153.

⁶² Ebenda, 150 u. 153.

⁶³ Ebenda, 150f.

«Die unfähigen Kantoren sind eine echte Plage, denn was kann es Leidvolleres geben, wenn der Gesang in der Kirche sich in ein widerspenstiges Chaos verwandelt, und was für eine Pein für die Seele, wenn in der Schule den Kindern und Jugendlichen der Kirchengesang nicht beigebracht wird. Die Vernachlässigung dieses Aspekts, die Zeit des Verfalls der Kantorate aufgrund des Mangels begabter Kantoren, fügte der Kirche einen nicht geringen Schaden zu...»⁶⁴

Vor diesem Hintergrund begannen einige Pastoren, in dieser Angelegenheit selbstständig auf eine Verbesserung hinzuarbeiten. Auf der Ebene der Gemeinden riefen sie Kantorenkonferenzen zusammen, bei denen aktuelle Fragen der Kolonistenbetreuung und die damit verbundenen Schwierigkeiten erörtert wurden.⁶⁵ Doch so gut gemeint diese Ansätze auch waren: Sie konnten die gegebenen Verhältnisse nicht entscheidend ändern. Die Mehrheit der Pastoren hatte sich um die Fortbildung und die Weiterentwicklung der Kantoren in ihren Gemeinden nicht gekümmert. Vielmehr interessierten sich nur wenige für diese Fragen, die meisten behandelten die Kantoren «wegwerfend und nichtachtend».⁶⁶ 1905 musste das lutherische Konsistorium daher selbstkritisch eingestehen:

«Mit Recht hat man die Kantorate das Schmerzenskind unserer Kirche genannt. Es bereitet uns viel Kummer und Sorge. Aber wir dürfen es nicht verschweigen: Es ist zum größten Teil unsere eigene Schuld, dass es so gekommen ist. Wir haben unser Schmerzenskind hinsiechen lassen und es dem Sterben nahe gesehen und haben lange nicht gefragt, was ihm denn eigentlich fehle und wie ihm geholfen werden könne.»⁶⁷

Relativ gut erging es den Kantoren hingegen in den Gemeindezentren oder in den Städten. Dort zählte der Kantor, neben dem Organisten, Küster und Kirchenschreiber, zu den Mitarbeitern der Kirche, die aus dem Gemeindehaushalt bezahlt wurden.⁶⁸ Darüber hinaus unterlagen die Kantoren am Amtssitz des Pastors ständig seiner Aufsicht und seinen Anweisungen unterworfen. All dies trug zu gesicherten sozialen Verhältnissen der Kantoren bei, und auch die Autorität des Pastors färbte auf ihre Person ab. Die allermeisten ländlichen Kantoren konnten daran jedoch nicht partizipieren. Die Annahme, wonach die Kantoren als Seelsorger und Lehrer die Führungsposition unter den deutschen Kolonisten eingenommen hätten, lässt sich ebenso wenig bestätigen, wie die Behauptung, dass sie der Intelligenzschicht angehörten und die Verbindung zur zeitgenössischen deutschen geistigen Bewegung aufrecht erhielten.⁶⁹

⁶⁴ Zwiastun Ewangeliczny, 17 (1878/79), Nr. 12, 287.

⁶⁵ Zwiastun Ewangeliczny, 5 (1902), Nr. 11, 332ff.; Unsere Kirche, 4 (1909), Nr. 44, 351, und 6 (1911), Nr. 46, 364f.

⁶⁶ Ergo, Geschichte der deutschen Kantoratsschulen (wie Anm. 46), 151.

⁶⁷ Gedenkbuch zur 25jährigen Jubelfeier der allgemeinen Prediger-Synoden des Warschauer ev.-augsb. Konsistorialbezirks. Warschau 1905, S. 61.

⁶⁸ Busch, Kirchen- und Schulwesen (wie Anm. 7), 54.

⁶⁹ So wurden die Kantoren in den lutherischen Gemeinden Lipno, Pypin u. Ossówka charakterisiert. Stanisław W. Tylicki, Niemcy Ewangelicy w ziemi Dobrzyńskiej [Die evangelischen Deutschen im Dobriner Land], in: Praca (=Beilage für Biblioteka Warszawska), 8 (1908), 1–23; 10f.

Fasst man das kirchliche Leben der deutschen Kolonisten zusammen, so ergibt sich ein Bild, das von Provisorium und Unzulänglichkeit bei der Seelsorge bestimmt war. Die Herablassungen und Geringschätzung der Kantoren durch die Kolonisten aber auch manche Pastoren sowie die Konzeptions- und Tatenlosigkeit des lutherischen Konsistoriums bei deren Ausbildung lassen den Schluss zu, dass die religiöse Betreuung durch die Kantoren in den deutschen Dörfern und Kolonien nicht die Bedeutung für und den Einfluss auf die evangelischen Landleute hatte, wie es allgemein anzunehmen wäre. Im Gegenteil: Das Fehlen geordneter Verhältnisse in diesem Bereich provozierte die Ausbreitung von Aberglaube, Sekten und Alkoholismus.

Die evangelische Geistlichkeit registrierte mit zunehmender Beunruhigung die abergläubischen «Lebensweisheiten», die sich hartnäckig unter den deutschen Kolonisten hielten. Pastor Schoeneich berichtete in seiner Chronik aus dem Jahr 1913:

«Der Aberglaube begleitet die Leute von der Wiege bis zu Bahre. Wird ein Mädchen geboren, so wird ihm ein Männerhemd angezogen, damit es später von den Männern respektiert wird, einem Jungen ziehen sie ein Bauernhemd an, damit ihn die Landwirte respektieren. Am Tage der Geburt darf man keine Gegenstände aus Eisen verleihen, weil es Unglück bringt. Wenn das Kind während der Taufe schreit, ist das ein gutes Zeichen, dass es gesund wachsen und nicht sterben wird. [...] Das Moos an den Friedhofskreuzen ist ein wunderbares Mittel gegen Zahnschmerzen, wenn man diesen um 12 Uhr Mittags auf den schmerzenden Zahn legt. [...] Wenn der Braut es gelingt, dem Bräutigam beim Ausziehen seines Hochzeitshemdes die Ärmel zuzubinden, wird sie niemals von ihm geschlagen werden.»⁷⁰

Solche und ähnliche Entwicklungen wurden 1902 Gegenstand von Diskussionen bei der Kantorenkonferenz der Lubliner Gemeinde. Schon damals berichteten die Kantoren über «Aberglauben, Zauberei und Magie in den Dörfern».⁷¹ Der Lehrer und Kantor Weiß aus der Kolonie Marianowo (Gem. Peisern) berichtete, dass «grobe Ausschreitungen gegen die Sittlichkeit nur selten und vereinzelt vorkommen. Dagegen kann man nicht genug gegen den Aberglauben ankämpfen».⁷² Da diese Entwicklung in einigen Kolonien ernst zu nehmende Ausmasse annahm und vor allem die Jugendlichen «der Zauberei» anfällig waren, wurden die Kantoren angewiesen, energisch über die Jugend zu wachen und den Älteren «einzutrichtern, dass Aberglauben, Zauberei und Magie eine schwere Sünde seien».⁷³ Doch wie die Eintragung in der Lubliner Gemeindechronik zeigt, waren diese Aufrufe wenig erfolgreich. Das Fehlen an ausreichend vorgebildeten Kantoren und die seltenen Besuche der Pastoren in den Kolonistendörfern begünstigten den Aberglauben. So fand in der Gemeinde Przysnysz der Aberglaube eine grosse Verbreitung, was ebenfalls auf den dortigen Mangel an kirchlicher Autorität unter den deutschen Kolonisten zurückzuführen war.⁷⁴

⁷⁰ Chronik der ev. Gem. Lublin, Bd. I, 144f.

⁷¹ Zwiastun Ewangeliczny, 5 (1902), Nr. 11, 333f.

⁷² Brief des Kantors E. Weiß aus Marianowo, in: Unsere Kirche, 4 (1909), Nr. 2, 14.

⁷³ Zwiastun Ewangeliczny, 5 (1902), Nr. 11, 334.

⁷⁴ Zwiastun Ewangeliczny, 8 (1905), Nr. 6, 186.

Der Aberglaube und die Anfälligkeit der Kolonisten gegenüber religiösen Sekten lagen nicht weit von einander entfernt. Beides speiste sich letztlich aus derselben Quelle, der unzureichenden religiösen Betreuung.

«Von religiöser Bewegung ist wenig zu spüren, da unter den Gemeindegliedern noch sehr wenig religiöses Leben vorhanden ist. Hauptursache davon ist die zerstreute Lage der Dörfer und Kolonien, die großen Entfernungen von der Kirche, die nie von den Bewohnern entlegener Ortschaften besucht wird, und somit die dadurch gelähmte Wirksamkeit des Predigers, welcher nur während seiner Fahrten durch das Kirchspiel mit seinen Pfarrkindern in nähere Berührung kommt. Erst in neuester Zeit haben sich die Baptisten die hiesige Gemeinde [Pułusk] zu ihrem Arbeitsfelde erwählt. Am 18. November 1858 kam ein baptistischer Emissär des Auslandes hierher und hielt einen öffentlichen Gottesdienst in der Kolonie Adamowo ab, wobei er mehrere Erwachsene wiedertaufte und die Grundsätze seiner Sekte zu verbreiten suchte. Ein für die Sekte gewonnener hiesiger Lehrer [...] benutzte jede Gelegenheit, seiner Sekte Anhänger zu gewinnen, wählte sich aber bald ein größeres Arbeitsfeld, indem er auch in die angrenzenden Parochien Ausflüge machte. [...] Ein großer Eifer zeigt sich gewöhnlich bei den Neugewonnenen und jeder glaubt sich zum Apostelamt berufen, die absurdesten Grundsätze verbreitend, jeden mit ihnen nicht Übereinstimmenden verdammend und jede Disputation und Widerlegung vermeidend, ja denselben mit Weinen und Klagen beegnend.»⁷⁵

Die grössten Erfolge erzielten die Baptisten in den 1860er und 1870er Jahren in den Landkreisen Mława, Sierpc, Gostynin, Gombin, Dąbie, Zduńska Wola und Żyrardów.⁷⁶ Es kam vor, dass ganze Kolonien zu den Baptisten übergingen, so zum Beispiel in der Gemeinde Przasnysz.⁷⁷ Ihre geografische Lage verrät, dass diese im 18. Jahrhundert in England entstandene Glaubensgemeinschaft aus Preussen nach Russisch-Polen übergeschwappt war.⁷⁸ Die lutherische Kirche reagierte auf diese Entwicklung hauptsächlich mit harschen Äusserungen und Unterstellungen gegenüber den «Sektierern».⁷⁹

Die lutherische Kirche besass kein Konzept, wie mit den Baptisten und anderen Glaubensgemeinschaften umzugehen sei. Betreffend die missionarische Betätigung der Herrnhuter beschränkte sie sich lediglich auf die Anweisung an die Pastoren, sie nicht als Lehrer oder Kantoren anzustellen, da diese keinen Einfluss auf die Jugend erlangen durften.⁸⁰ Gegen die Sekten blieb also nur der fromme Wunsch, durch Aufklärung der Gemeindeglieder möglichen Austritten vorzubeugen.

⁷⁵ Busch, Kirchen- und Schulwesen (wie Anm. 7), 199f.

⁷⁶ Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (wie Anm. 40), 142.

⁷⁷ Bóg Stegner, Protestantyzm, Polska. Biografia Pastora Leopolda Marcina Otto (1819–1882) [Gott, Protestantismus, Polen. Biografie des Pastors Leopold Martin Otto], Gdańsk 2000, 153.

⁷⁸ Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (wie Anm. 40), 141.

⁷⁹ Zwiastun Ewangeliczny, 8 (1905), Nr. 6, 185.

⁸⁰ «Auf die Anfrage des Superintendenten der Płocker Diözese, gibt das Konsistorium bekannt: dass auf den Lehrer- und Kantoratsstellen keine Protestanten, die der Sekte der Herrnhuter angehören, eingesetzt werden dürfen, denn diese könnten leicht Einfluss auf die glühende Jugend ausüben und sie ihre Religionsrichtung übernehmen könnte». Archiv der ev.-augsb. Gem. Warschau. Nachlass Gastpar. Schreiben des ev.-augsb. Konsistoriums an Pastor J. Ludwig vom 6./18. Okt. 1859 (nicht inventarisiert), o. Sa.

«Aufklärung ist die beste Waffe gegen die Sektengefahr, und diese Gefahr ist am schlimmsten da, wo die Kirche mit dem Licht des reinen Wortes Gottes gar nicht oder doch nur sehr wenig hinkommen kann, bei den Glaubensgenossen, die zerstreut, weit von der Kirche und dem Pastor erreichbar, wohnen. [...] Manche Seelen, welche die Sektierer abtrünnig zu machen verstanden haben, äußern schon ihr Bedauern darüber, dass das Licht des reinen Evangeliums nicht früher zu ihnen gedrungen ist, sie wären sonst nicht aus der Kirche ausgetreten. Es ist sicher eine Lebensfrage für unsere Kirche, und besonders für die Kirche auf dem Lande, dass wir mehr Arbeitskräfte, und zwar richtig ausgebildete Arbeitskräfte, bekommen. Man denke sich doch nur eine evangelische Familie, die drei-vier Meilen von der nächsten Kirche entfernt wohnt, und vielleicht nicht einmal einen Betsaal oder eine Schule in der Nähe hat. Wenn die sich von den Sendboten der Sektierer die Köpfe verdrehen lässt, das ist wahrlich nicht so schwer zu verwundern. [...] Jeder wird zugeben müssen, dass man dem elenden Treiben aller dieser Leute nicht anders entgegen treten kann, als nur durch wahre Aufklärung des Volkes, und dazu sind aufgeklärte Arbeitskräfte nötig ...»⁸¹

Neben dem Übertritt zu einer Sektengemeinschaft gab es auch andere Formen der Abwendung von der evangelischen Kirche. Einige Kolonisten versuchten selbst ihre religiös-geistigen Bedürfnisse zu stillen und nahmen die seelsorgliche Betreuung eigenverantwortlich in die Hand. So z. B. eine kleine Anzahl von Mitgliedern der Grodzicer Gemeinde, die sich unter dem Namen «Erweckte» von der lutherischen Kirche löste. Sie versammelten sich zu Erbauungsandachten in privaten Häusern, meistens am Abend oder in der Nacht. «Jeder der sich berufen fühlte, hielt Vorträge, und ein sechzehnjähriges Mädchen stand als Prophetin in hohem Ansehen, weil sie im Zustand der Entzückung Mitteilungen aus dem Reich der Seligen machte.»⁸² Das evangelische Konsistorium versuchte, die privaten Gebets- und Erbauungsstunden mit einem Verbot zu unterbinden. Doch dies gelang nicht. Das Verlangen nach religiöser Gemeinschaft, die die unzureichende Seelsorge in den ev.-augsb. Gemeinden nicht gewähren konnte, war zu gross.⁸³

Das Fehlen einer starken kirchlichen Autorität in den deutschen Dörfern und Kolonien begünstigte «den Verfall der Sitten, den Alkoholismus, die Ausschweifungen und gewalttätige Auseinandersetzungen.»⁸⁴ Dabei war die erste Generation der Kolonisten dem Alkohol gegenüber weniger anfällig als ihre Nachkommen. Nach der Landreform von 1864/66 nahm der Alkoholismus in den deutschen Kolonien und Dörfern jedoch stetig zu. Mit der Landreform fiel das Monopol der Grundherren, Alkohol herzustellen und ausschenken zu dürfen.⁸⁵ Es überrascht daher nicht, dass fast alle Berichte über Alkoholismus in den deut-

⁸¹ Unsere Kirche, 6 (1911), Nr. 8, 59.

⁸² Busch, Kirchen- und Schulwesen (wie Anm. 7), 138f.

⁸³ Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (wie Anm. 40), 140.

⁸⁴ Zwiastun Ewangeliczny, 8 (1905), Nr. 6, 184.

⁸⁵ Dieses Recht der Grundherren wurde vielfach auch in Ansiedlungsverträgen festgeschrieben. Wiesław Śladkowski, *Kolonizacja niemiecka w południowo-wschodniej części Królestwa Polskiego w latach 1815-1915* [Die deutsche Kolonisation im Südosten des Königreiches Polen], Lublin 1969, 100; Adolf Eichler, *Andrespol. Ein Ausschnitt aus der deutschen Ansiedlungsgeschichte in Kongresspolen*, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift in Polen*, 1 (1923), 50.

schen Kolonien aus der Zeit nach den Reformen der 1860er Jahre stammen. Die ersten Hinweise auf die Trunksucht bei den deutschen Kolonisten liefert Busch aus dem Kirchspiel Gostynin. Dort ist sie als ein «dunkler Schatten» neben «ehelichen Zerwürfnissen» aufgetreten, was vor allem «der mangelhaften Mitwirkung der Kirchenschulen» zuzurechnen war.⁸⁶ 1876 beklagte Pastor Wendt aus Rawa in seinem Jahresbericht an das ev.-augsb. Konsistorium die «herrschende Trunksucht» in seiner Gemeinde.⁸⁷ Über die Mitglieder des Kirchspiels in Łomża hiess es: «Im allgemeinen ist das hiesige Gemeindevolk anständig und fleißig. Es kommt jedoch nicht ohne einige Personen aus, die dem Suff oder religiöser Gleichgültigkeit verfallen sind».⁸⁸ Pastor Schoeneich notierte bei der Übernahme der Lubliner Kirchengemeinde in seiner Chronik: «In den Dörfern habe ich ungeheure Trunksucht festgestellt, sogar zur Heiligen Kommunion traten manche volltrunken an.»⁸⁹ Und an einer anderen Stelle berichtete er:

«In einigen Kolonien befinden sich noch [1889] zwei Schänken, daher die Trunksucht, die alle guten Absichten und Vorsätze zunichte macht. In der größten Kolonie der Lubliner Gemeinde, d. h. in Cyców, Kr. Chełm, unterhalten die Kolonisten ein Wirtshaus, in dem sie ganze Tage und Nächte verbringen; dagegen bietet das Bethaus ein Bild des Elends und der Verzweiflung.»⁹⁰

Noch nach 25 Jahren erinnerte sich der Lubliner Pastor über seine Anfänge in der dortigen Gemeinde und die «häufigen Fälle, dass die Leute betrunken zur Kommunion kamen, nach dem Mittagessen sich besaufen liessen, bei Taufen, Begräbnissen und Trauungen floss der Vodka in Strömen, in die Gemeindeganzlei kamen die Kolonisten betrunken, die Kantoren tranken und begrüßten mich mit Vodka bei meinen Besuchen».⁹¹ Von einigen Kantoraten der Nachbargemeinde Kamień wurde berichtet, dass die Armut viele Landwirte nicht daran hinderte, sich «dem Trunk zu ergeben».⁹² Vor allem in der Nähe von Ortschaften, wo eine Schänke existierte, war das «Saufen» alltäglich.⁹³ Im Landkreis Dobrzyń sollten um 1900 die dortigen deutschen Kolonisten nicht nur der «Sucht des Vollaufens mit Hoffmannstropfens» verfallen sein, sondern den Handel mit der «Dröppe» im grossen Stil betrieben haben, sodass «diese Sucht langsam auf die katholische Bevölkerung überzugehen» begann.⁹⁴

«Unter den deutschen Kolonisten hierzulande hat sich im letzten Jahrzehnt ein für die sittliche und leibliche Wohlfahrt recht gefährliches Übel festgesetzt: das Trinken von Hoffmannstropfen. Es werden die selben auch in anderen Gegenden getrunken, nirgends aber in solchen Maßen, wie in der Weichselniederung. Von War-

⁸⁶ Busch, Kirchen- und Schulwesen (wie Anm. 7), 207.

⁸⁷ DSHI, 100 Breyer, A., Nr. 278, 207f.

⁸⁸ Zwiastun Ewangeliczny, 5 (1902), Nr. 5, 138. – Ähnliches gilt für die Gemeinde Przasnysz. Zwiastun Ewangeliczny, 8 (1905), Nr. 6, 185.

⁸⁹ Chronik der ev. Gem. Lublin, Bd. I, 2.

⁹⁰ Ebenda, 16.

⁹¹ Ebenda, 143.

⁹² Pfarrchronik der ev.-augsb. Gem. Kamień. Zitiert nach Kurt Lück, Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande, Plauen/Vogtland 1933, 56.

⁹³ Ebenda, 59.

⁹⁴ Tylicki, Niemcy ewangelicy (wie Anm. 69), hier 22.

schau an bis an die preußische Grenze hin findet man fast kein Dorf, wo sich unsere Kolonisten nicht an diesem Tropfen labten. Man meine nicht etwa, es sei der echte Hoffmannstropfen, oder sie würden als Heilmittel gebraucht: nein, das Heilmittel wurde zum Berausungsmittel. Und leider ist es ein billiges Berausungsmittel, dem Ärmsten zugänglich und deshalb in seinen Folgen umso verderblicher. Jeder der Gelegenheit hatte, durch die Kolonien der Weichselniederung zu reisen, fällt der widrige Tropfengeruch auf, der von den Kolonisten und selbst schon von den Häusern ausströmt. Der selbe widrige Geruch erfüllt die Bethäuser, wo man sich versammelt, um sich am Worte Gottes zu erbauen, und wieder der selbe Geruch haucht den Pastor oder den Kantor an, wenn sie, um eine Beerdigung zu vollziehen, das Trauerhaus betreten. Natürlich sind nicht alle Kolonisten dem Fusel ergeben; aber es gibt Dörfer, wo der Nichttrinkenden nur gar so wenige sind.»⁹⁵

Die Trunkenheit stellte ein ernsthaftes Problem für die gesamte evangelische Kirche in Kongresspolen dar, nicht nur für einzelne Gemeinden. Bei der Pastorensynode 1892 wurde festgestellt, dass «die Trunksucht ein Krebschaden unserer Gemeinden sei und gegen diese scharfe Maßregeln zu ergreifen sind.» Daraufhin beschloss die Synode, dass «1) die Pastoren den Familienvätern das Versprechen abnehmen sollen, dass sie auf Hochzeiten, Taufen und Begräbnisfeiern den Gästen keinen Brandtwein verabreichen. 2) Dass die Pastoren mit gutem Beispiel vorangehen und an keinen Feiern teilnehmen, an denen Alkohol getrunken und getanzt wird.»⁹⁶ Auf der 8. Kantorenkonferenz der Gemeinde Grodziec wurden die Kantoren aufgefordert,

«angesichts der Bemühungen vieler ernster Männer im Kampfe wider dem Alkoholismus und im Hinblick auf die vor kurzem erfolgte Gründung des Antialkoholvereins, sich in die Reihen der Kämpfer zu stellen, da der Lehrerstand wie kein anderer dazu berufen sei, das Volk über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses aufzuklären. Dass der Alkohol wie schleichendes Gift am Mark des Volkes zehrt und dem sittlichen und materiellem Ruin entgegenführt [...] und [dass] es Pflicht eines jeden Kantors [sei], bei allen Anlässen gegen den Alkoholismus aufs Schärfste entgegenzutreten.»⁹⁷

Doch alle Versuche, die deutschen Ansiedler vom Alkoholmissbrauch abzubringen, gestalteten sich schwierig. Pastor Schoeneich gelang es erst, «nach langen Schwierigkeiten und Predigten die Kolonisten zum Verkauf eines ihrer beiden Wirtshäuser zu überreden und für den Erlös das Bethaus in Cyców zu restaurieren».⁹⁸ Und 1913 musste er trotz seiner grossen Bemühungen in diesem Bereich zugeben, dass, obwohl die Trunksucht bei den Gemeindemitgliedern «bedeutend abnahm», sie «noch nicht vollständig verschwunden» ist.⁹⁹

Die geschilderte Entwicklung veranschaulicht, dass die schwache Aufstellung der ev.-augsb. Kirche auf dem Lande mit ihren wenigen Pastoren sowie ungeeigneten und stets gegenüber den Kolonisten in der Defensive stehenden Kantoren vermochte der Verbreitung der Sucht nicht einmal ansatzweise etwas entgegen-

⁹⁵ Brief des Kantors E. Elgert aus Hów, in: *Unsere Kirche*, 6 (1911), Nr. 25, 205.

⁹⁶ Protokoll der XIII. Allgemeinen Prediger-Synode des Warschauer ev.-augsb. Konsistorialbezirktes 1892, Warschau 1893, 10f.

⁹⁷ Bericht der 8. Kantorenkonferenz in Grodziec, in: *Unsere Kirche*, 6 (1911), Nr. 46, 364.

⁹⁸ Chronik der ev. Gem. Lublin, Bd. I, 16.

⁹⁹ Ebenda, 143.

zusetzten. Im Gegenteil. Einige Kantoren unterlagen sogar selbst der Versuchung. Unfreiwillig und ungewollt begünstigten die kirchlichen Verhältnisse innerhalb der evangelischen Bevölkerung Kongresspolens die Verbreitung von Alkoholismus, von Sektengemeinschaften und von Aberglauben.

Integration und Desintegration

Einen wichtigen Impuls zur Integration der evangelischen Kolonisten sollte das Zarendekret vom 26. Februar 1828 geben, das ein evangelisches Generalkonsistorium berief und so die lutherische und reformierte Kirche in Russisch-Polen organisatorisch vereinte.¹⁰⁰ Nach der paritätischen Zusammensetzung des Generalkonsistoriums erhielten die vier Vertreter der rund 4.000 überwiegend polnischen Reformierten die gleichen Stimm- und Beschlussrechte wie ihre vier Kollegen der deutschsprachigen evangelisch-augsburgischen Kirche mit ihren knapp 180.000 Mitgliedern. Die Regierungskommission war zudem bestrebt, das Generalkonsistorium in ihre Arbeit einzubinden, indem sie die Vertreter der evangelischen Konfessionen bei ihren Beratungen zu Kirchenfragen heranzog.¹⁰¹ Doch schon zwei Jahrzehnte nach seiner Gründung folgte am 20. Februar 1849 die Auflösung des Generalkonsistoriums durch den Zaren Nikolaus I. Zum einen waren es interne Probleme des Konsistoriums, die zu diesem Beschluss führten.¹⁰² Vor allem aber gaben politische Gründe den Ausschlag für diesen Schritt. Nach der offenen Parteinahme des Generalkonsistoriums für die polnischen Aufständischen während der Novembererhebung 1830/31 rückte die bisherige Kirchenpolitik verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit zaristischer Beamter. Nach der Niederschlagung des Aufstandes und der Auflösung der kongresspolnischen Autonomie lag es zunehmend im russischen Interesse, nichtpolnische Minoritäten in der Bewahrung ihrer Eigenart zu unterstützen, um zu verhindern, dass sich diese mit Polen identifizierten. Daher sollte die deutsch-evangelische Bevölkerung vor Einflüssen geschützt werden, die eine Integration in die polnische Gesellschaft fördern würden.¹⁰³ So wurde 1837 in einem Memorandum an den russischen Statthalter in Warschau, Paškiewič, die Notwendigkeit der Auflösung der Verwaltungsunion damit begründet, dass die Lutheraner von den Re-

¹⁰⁰ Dziennik Praw Królestwa Polskiego, Bd. 12, S. 43–51; Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, S.106; Gastpary, Historia Protestantyzmu, Bd. I (wie Anm. 8), 248.

¹⁰¹ Bestimmungen der Evangelischen Verwaltungsunion vom 3. Juli 1828. Erlassen von Gottes Gnaden Kaiser Aller Russen, König von Polen u.s.w. Nicolaus I. (Art.8) Archiv der ev.-augsb. Gem. Warschau. Nachlass Gastpary Akta dotyczące Organizacji Jeneralnego Kosystorza 1828 (nicht inventarisiert), o. Sa.

¹⁰² August Müller, Die Entstehung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens im ehemaligen russischen Teilgebiet, in: DBP, 3 (1926), 245–265, hier 262. Busch spricht von Konfessionslosigkeit, der Tür und Tor geöffnet gewesen sei, sowie von «grundsätzlich obwaltendem Indifferentismus von Seiten Lutherischer Kirchenamtsträger» und suggerierte, dass die Aufhebung der Union «diesem traurigen Zustande» abhelfen sollte. Busch, Kirchen- und Schulwesen (wie Anm. 7), 48; Siehe auch Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (wie Anm. 40), 116 u. 118.

¹⁰³ Gastpary, Historia Protestantyzmu, Bd. I (wie Anm. 8), 271.

formierten majorisiert und verachtet würden. Die Reformierten, unter denen es polnische adlige Familien gab, seien polnische Patrioten und Feinde Russlands und in dieser Richtung würden sie die Lutheraner beeinflussen. Wenn es ihnen bisher nicht gelungen sei, die Augsburgischen zu polonisieren, dann nur deshalb, weil sie dazu nicht genügend Zeit gehabt hätten.¹⁰⁴ Zu den eifrigsten Verfechtern der Auflösung der bisherigen Verwaltungsunion gehörten die Vorsitzenden sowohl der lutherischen wie auch der reformierten Kirche, Krusenstern und Ludwig. Insbesondere der deutschbaltische Staatsrat und Senator Krusenstern, der seit 1840 an der Spitze der evangelisch-augsburgischen Kirche im Königreich Polen amtierte, hatte gezielt auf eine Trennung hingearbeitet. Krusenstern behauptete, dass die Existenz eines gemeinsamen Konsistoriums die Gefahr der Polonisierung der evangelischen Deutschen durch die polnischen reformierten Brüder geschaffen habe. Er schrieb: «Die reformierten Polen werden keine Deutschen werden, aber sie versuchen, die lutherischen Deutschen in Polen umzuändern».¹⁰⁵ Am 26. August 1847 verordnete der Warschauer Bildungskurator zudem die Auflösung aller gemischten deutsch-polnischen Elementarschulen und die Schaffung jeweils getrennter Einrichtungen. Er begründete dies damit, dass «die deutsche Sprache und der religiöse Geist unter den im Lande lebenden Protestanten gestärkt werden» sollten.¹⁰⁶ Das Kirchengesetz von 1849, das die Aufhebung der evangelischen Verwaltungsunion besiegelte, ist also hauptsächlich in diesem Licht zu sehen. Kirchenpolitisch markiert die Auflösung des Generalkonsistoriums demnach eine Wende in der staatlichen Einstellung gegenüber den Angehörigen der evangelisch-augsburgischen Konfession. Sollten bis dahin die deutsch-evangelischen Einwanderer durch Fürsorge der Regierung in die polnische Gesellschaft integriert werden, so war jetzt die Desintegration und Abgrenzung von der einheimischen Bevölkerung das erklärte Ziel der russischen Statthalterei. Die staatliche Kirchenpolitik gegenüber den evangelischen Christen im Königreich Polen lässt sich damit in zwei Phasen gliedern: Bis zum Ausgang der 1840er Jahre war diese Politik eng mit der Einwanderungspolitik verknüpft. Sie versuchte, durch Gewährung von materiellen Hilfen bei Gemeindegründungen und bei der Pastorenversorgung den Ansiedlern ein Stück Heimat zu geben, um sie an das Land zu binden und auf diese Weise zu integrieren. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmte dann die russische Teilungsmacht die Politik gegenüber dem evangelischen Kirchenwesen in Polen. Sie unterwarf diesen Bereich ihren innenpolitischen Zielen, indem sie eine Abgrenzung und Abschottung der evangelischen Ausländer von der polnischen Gesellschaft herbeiführen und erhalten wollte. Es galt, jegliche Integrationsansätze zu verhindern und so durch die Förderung ethnisch-religiöser Minoritäten die polnischen Nationalbestrebungen zu untergraben. Die deutsch-evangelischen Einwanderer sollten im Schutze ihrer Religion ihre ethnische und kulturelle Eigenart bewahren. Dieser Grundsatz gipfelte in der Aussage des zaristischen Statthalters Paškiewič: «Wenn

¹⁰⁴ Ebenda, 267.

¹⁰⁵ Zitiert nach Bóg Stegner, *Protestantyzm Polska* (wie Anm. 77), 27f.

¹⁰⁶ AGAD, CWW, 1049, Bildungskurator für den Bezirk Warschau an alle Gouverneure vom 16./26. August 1847, 19 ff.; Busch, *Kirchen- und Schulwesen* (wie Anm. 7), 71.

die Deutschen im Königreich Polen keine Russen werden können, dann sollen sie Deutsche bleiben, Hauptsache sie werden keine Polen.»¹⁰⁷ An dieser Prämisse hielten die russischen Behörden im Königreich Polen bis zum Ersten Weltkrieg fest.

Die Geschichte der lutherischen Einwanderer im katholischen Polen unter russischer Herrschaft zeigt zweierlei: Der instrumentalistische Umgang mit der konfessionellen Zugehörigkeit der Kolonisten verdeutlicht, dass Religion sowohl zum Erreichen von wirtschaftlichen wie von gesellschaftlichen Zielen bemüht werden kann. Die politischen Verantwortlichen verstanden den lutherischen Glauben der Migranten als ein Mittel, mit dem je nach Bedarf eine konstruktive wie destruktive Politik betrieben werden konnte. So wurde z. B. die Einwanderungspolitik den religiösen Bedürfnissen der Ansiedler angepasst oder wie seit den 1840er Jahren geschehen, den Erfordernissen der russischen Polenpolitik unterstellt. Wie wirkungsvoll eine Angleichung der Konfessionalität an die aktuelle politische Lage sein konnte, zeigte sich im Kriegswinter 1914/15, als die russischen Militärs die deutschen Kolonisten aus ihrem Befehlsbereich, unter der Anschuldigung von Spionage und anderer staatsfeindlicher Tätigkeit, zwangsevakuieren liessen. Sie bedienten sich dabei des weitverbreiteten Heterostereotyps evangelisch = deutsch, katholisch = polnisch. Auf diese Weise erfassten sie allen Protestanten, so auch die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche in Polen. Letztere wehrten sich gegen die Deportation in die inneren Gouvernements des Russischen Reiches mit dem Hinweis, dass die evangelisch-augsburgische Kirche auf die Lehren Martin Luthers zurückgehe und seit dem 16. Jahrhundert Verbreitung in den deutschen Staaten finde. Sie, die Reformierten, hingegen beriefen sich auf den Schweizer Calvin, dessen Lehren in der Schweiz, Frankreich, England und durch Hus in Böhmen Anhänger fänden; sie stünden daher in keiner Beziehung zu Deutschland.¹⁰⁸ Die russischen Behörden erkannten diese Argumentation an und nahmen die Reformierten von der Deportation aus.¹⁰⁹

Der zweite Befund gründet auf der Erkenntnis, dass die Intensität und Qualität von religiöser Betreuung unter den Einwanderern abnahm, wenn letztere keine bereits bestehenden Strukturen ihrer Kirche im Aufnahmeland vorfanden und diese erst aufbauen mussten. So entwickelte sich das religiöse Leben unter den Migranten meist zu einem Provisorium mit der Folge, dass die Vermittlung von ethischen Inhalten unzulänglich blieb, die Autorität der Geistlichen schwächer wurde und die Gläubigen ihre Seelsorge ausserhalb ihrer Kirche suchten. Letztere fanden sie nicht selten in Sekten oder bei religiös-radikalen Gruppierungen.

¹⁰⁷ Zitieret nach Władysław Studnicki, *Polityka Rosji względem szkolnictwa zaboru rosyjskiego* [Politik Russlands betreffend das Schulwesen im russischen Teilungsgebiet], Kraków 1906, 146.

¹⁰⁸ Arch. m. st. Warszawa (Hautstädtisches Archiv Warschau), Kancelaria Gubernatora Warszawskiego (Kanzlei des Warschauer Gouverneurs), Ref. I (Geheim), 594, Schreiben des Konsistoriums der evangelisch-reformierten Kirche in Königreich Polen an den Warschauer Gouverneur vom 2./15. Febr. 1915, 53f.

¹⁰⁹ Ebenda.

Zwischen Bethaus und Schänke – Die religiöse Betreuung der deutsch-evangelischen Kolonisten im Königreich Polen 1815–1914

Seit dem 18. Jahrhunderts wurden verstärkt ausländische Kolonisten in Polen angesiedelt. Die Grundherren sicherten den meist evangelischen Siedlern aus den deutschen Staaten eine Reihe von Privilegien zu, u. a. die freie Ausübung ihrer Religion. Die Errichtung lutherischer Kirchengemeinden lag vornehmlich im wirtschaftlichen Interesse begründet, da durch die Gewährung von religiösen Freiheiten und durch die Sicherstellung der geistlichen Betreuung wichtige Ansiedlungsanreize für die Einwanderer geschaffen werden konnten. Auch die Regierung war sich des Zusammenhangs zwischen der angestrebten Anwerbung von Ausländern und deren Glaubensbekenntnis bewusst und unterstützte ebenfalls die Gründung von evangelischen Kirchspielen.

Doch in den flächenmässig sehr ausgedehnten Gemeinden konnten nur wenige Mitglieder vom Zentrum aus betreut werden. Das Gros der Kolonisten musste das religiöse Leben daher selbst und weitgehend unabhängig vom Pastorat regeln. Die Siedler errichteten in ihren Kolonien Bethäuser, in denen der Kantor Lesegottesdienste und Erbauungsstunden führte. Diese Form der Seelsorge war unter den lutherischen Kolonisten die Regel und bildete das Spezifikum des evangelischen Kirchenwesens in Polen. Doch nur selten gelang es den Kantoren, sich Achtung und Anerkennung bei den Siedlern zu verschaffen. Die Kantoren hatten keine theologische Vorbildung und waren in der Regel Autodidakten, die bei der Ausübung ihres Amtes zum Teil grobe Fehler machten. Das Fehlen geordneter Verhältnisse in diesem Bereich provozierte die Ausbreitung von Aberglauben, Sekten und Alkoholismus. Die schwache Aufstellung der ev.-augsb. Kirche auf dem Lande mit ihren wenigen Pastoren sowie die ungeeigneten Kantoren vermochten dieser Entwicklung nichts entgegenzusetzen.

Entre maison de prière et guinguette – L’encadrement religieux des colons allemands évangéliques dans le royaume de Pologne 1815–1914

L’établissement des colons étrangers en Pologne s’intensifia depuis le 18ème siècle. Les seigneurs garantissaient une série de privilèges aux colons des états allemands, pour la plupart évangéliques, tel que le libre exercice de leur religion. L’octroi de libertés religieuses et la garantie d’un encadrement spirituel représentaient des attraits importants pour les immigrants; en effet, l’établissement de paroisses luthériennes répondait surtout à des intérêts économiques. Le gouvernement était conscient que pour atteindre son objectif d’engager des étrangers, il devait respecter leurs croyances religieuses; il soutenait ainsi également la fondation de paroisses évangéliques.

Le centre ne pouvait cependant s’occuper que d’un nombre restreint de membres en raison de la superficie étendue des communes. La plupart des colons devaient, de ce fait, s’occuper eux-mêmes, et indépendamment du pastorat, de la vie religieuse. Ils édifièrent des maisons de prières où le cantor lisait des messes et animait des heures spirituelles. Cette forme de pastorale était la règle chez les colons luthériens et représentait la spécificité de l’Eglise évangélique en Pologne. Les cantors ne purent cependant que rarement obtenir le respect et la reconnaissance des colons. N’ayant pas de formation théologique et en général autodidactes, ils commettaient parfois de grossières erreurs dans l’exercice de leurs fonctions. Ces conditions provoquèrent la propagation de la superstition, de sectes et de l’alcoolisme. La faible présence en campagne de l’Eglise évangélique augsbourgeoise, son nombre restreint de pasteurs et les cantors inappropriés ne purent rien faire pour contrecarrer cette évolution.

Between the prayer house and the tavern – German Protestant immigrants in the Kingdom of Poland 1815–1914

From the 18th century onwards foreign settlers started to arrive in Poland in larger numbers. The landowners accorded a range of privileges to these settlers, who were mostly Protestants from German-speaking territories, including freedom to practise their religion. Lutheran parishes were set up, though principally for economic reasons, as this promise of religious freedoms and ministry helped to attract further immigrants. The government, too, aware of the link between the successful acquisition of the desired foreign settlers and their confessional allegiance, also supported the establishment of protestant parishes.

However these parishes were very large and only few church members could be ministered from the central location. Most of the settlers had to organize their own religious practices, and they did so largely without the help of a pastor. The settlers built prayer houses in their villages, and a lay cantor led the church services and bible study. This form of ministry became the rule amongst the Lutheran settlers and was a unique characteristic of protestant church life in Poland. However, these cantors were rarely able to gain respect and recognition among the settlers. They had no theological training, being for the most part self-taught, and occasionally made severe errors when performing their duties. The general lack of order led to the spread of superstition, sects, and alcoholism. With few qualified priests and many unsuitable cantors, the protestant church in the countryside was too weak to resist this development.

Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords

Einwanderungspolitik – politique d'immigration – immigration policy, Deutsche Ostsiedlung – *Ostsiedlung* allemande – German settlement in the east, Protestantismus in Polen – protestantisme en Pologne – Protestantism in Poland, evangelisch-augsburgische Kirche – Eglise évangélique de Augsbourg – Augsburg Protestant Church, Kantoratswesen – cantorat – cantorat, Integration/Desintegration – intégration/désintégration – integration/desintegration, Sektenwesen – sectes – sects, Aberglauben – superstition – superstition, Alkoholismus – alcoolisme – alcoholism

Severin Gawlitta, Dr. des., 2007 Promotion mit dem Thema «Zwischen Einladung und Ausweisung. Deutsche bäuerliche Siedler im Königreich Polen 1815–1915». Arbeitet zur Zeit als freier Historiker.